Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2196**

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Arena Platz

Antwort des Stadtrats vom 31. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Oktober 2011 hat Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion die Interpellation „Arena Platz" eingereicht. Richard Rüegg stellt darin dem Stadtrat hinsichtlich der Bodenbelastung des Arena Platzes pro m^2 eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1
Trifft es zu, dass der Stadtrat diese bewusst so in Auftrag gegeben hat?

Antwort
Ja. Die Nutzlasten wurden zusammen mit dem Prüfingenieur der Stadt definiert. Sie bildeten Bestandteil der Ausschreibung und wurden vom Totalunternehmer (TU) auch so offeriert. Massgebend für die Erstellung des Platzes waren die Normen SIA 260, 261, 262, 263, 266, und 267. Diese Normen halten die Grundlagen für die Projektierung von Tragwerken und die Einwirkungen auf Tragwerke fest und enthalten Vorschriften für den Betonbau, den Stahlbau, das Mauerwerk und die geotechnische Arbeiten. Die Bauarbeiten sind gemäss diesen Nutzungsvorgaben ausgeführt worden und sämtliche aufgeführten Normen sind eingehalten. Die Aussenflächen wurden in 3 Bereiche unterteilt und die Nutzung entsprechend festgelegt (siehe Beilage):

Bereich 1 Eisfeld Winter und Sommer (Ausseneisfeld)
Bereich 2 Vorplatz (heute Arenaplatz)
Bereich 3 Eingangs-/Durchfahrtszone (vor dem Scheibenhochhaus)

Die Nutzlasten für den Arenaplatz sind wie folgt definiert worden: Die Flächenlast kann bis 500 kg/m^2 betragen, eine Einzellast kann 20 Tonnen betragen. Die angenommenen Nutzlasten sind für die Befahrbarkeit mit Lastwagen bis 20 Tonnen samt Tanklöschfahrzeug und Hubfahrzeug der Feuerwehr Zug ausgelegt. Im Teilbereich 3 (Eingangs-/Durchfahrtzone) ist die Befahrbarkeit mit einem 4-Achs-Spezialfahrzeug mit einem Ge-

wicht bis zu 32 Tonnen zulässig. Die angenommenen Nutzlasten waren die Grundlage für die weitere Planung.

Die nachfolgende Chronologie zeigt auf, dass die Nutzungsvereinbarungen vom Steuerungsausschuss und vom Stadtrat definiert, genehmigt und unterzeichnet worden sind. Auch die Vertreter der Zuger Messe hatten Kenntnis von den zulässigen Nutzlasten.

Chronologie der Nutzungsvereinbarung:
8. Februar 2006: An der Projektsitzung wurde festgehalten, dass die Nutzlasten auf dem Vorplatz mit der Zuger Messe abgeklärt werden müssen und dass der Steuerungsausschuss dann den Beschluss fasst.

21. Februar 2007 Nr. 11: Der Steuerungsausschuss befasste sich nochmals mit den Nutzlasten des Vorplatzes. Es wurde beschlossen, dass die Nutzlast wie bisher bei 20 Tonnen (Tanklöschfahrzeug) bleibt und die Konstruktion nicht auf 40 Tonnen ausgelegt wird.

16. Mai 2007: Der Stadtrat unterzeichnete die Nutzungsvereinbarung (datiert per 1. Juli 2007) für die weitere Planung mit den oben erwähnten Nutzlasten.

15. November 2007: Mit einem Vertreter der Zuger Messe wurden die Nutzungslasten besprochen. Das Ergebnis ist wie folgt im Protokoll festgehalten worden: *„Belastung Vorplatz 20 Tonnen, Rest 40 Tonnen"*

18. Mai 2009 und **23. Juni 2009:** Mit der Ausarbeitung des TU-Werkvertrages wurden auch die Nutzungsvereinbarungen im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung überarbeitet. Die Vereinbarung wurde in den Teil Nord und den Teil Süd (mit Arenaplatz) aufgeteilt. Der Stadtrat unterzeichnete die Vereinbarung Nord am 18. Mai 2009. Die Vereinbarung „Nutzungsvereinbarung Teil Einstellhalle Süd" vom 18. Mai 2009 genehmigte und unterzeichnete er am 23. Juni 2009. Die Nutzlasten für den Arenaplatz wurden wie in der ersten Vereinbarung unverändert übernommen.

Frage 2
Wie will man, sollte sich ein Fest als nachbarschaftsverträglich erweisen, in Zukunft auf dem Arena-Platz ein Jubiläumsfest abhalten? (zum Beispiel ein Riesenrad bei der 30 Jahr Feier des Uptown und die Übergabe des öffentlichen Teils an die CS?!)

Antwort
Wie geplant konnte die Zuger Messe vom 22. Oktober bis zum 30. Oktober auf dem Arenaplatz ihr Zelt aufstellen. Auf dem Platz sind praktisch alle Veranstaltungen möglich. Weihnachtsmärkte, Autoausstellungen, Konzerte, Meisterfeiern EVZ, Quartierfeste, SF bi de Lüt usw. können problemlos durchgeführt werden. Bei grossen Fahrgeschäften wie etwa einem Riesenrad müsste die Decke des Parkhauses nebst den statischen Lasten auch die dynamischen Komponenten (Schwungkraft) aufnehmen. Solche Kräfte können - wenn überhaupt - dann nur mit grossem technischen Aufwand aufgefangen werden.

Ein Riesenrad kann auf der freien Fläche zwischen der Einstellhalle und den Bäumen aufgestellt werden, da dort fester Grund vorhanden ist.

Frage 3
Hat man sich damit nicht unkorrigierbar zu viel verbaut? Hätte man diese Beruhigungsmassnahme nicht auch durch das ordentliche Bewilligungsverfahren regeln können?

Antwort
Nein, für eine 40 Tonnen Belastung wären insgesamt rund 1 Mio. Mehrkosten aufgelaufen. Die Nutzlasten wurden wie in Frage 1 erläutert, bewusst und in Kenntnis der Einschränkungen durch den Steuerungsausschuss beschlossen und durch den Stadtrat genehmigt. Die Verdopplung der Nutzlasten von 20 Tonnen auf 40 Tonnen (Eigenlast) und von 500kg/m^2 auf 1000kg/m^2 (Flächenlast) wurde eingehend besprochen und in Abwägung des Kosten- und Nutzenverhältnisses nicht weiter verfolgt. Für 40 Tonnen Belastungen wäre ein ganz anderer Platzaufbau notwendig gewesen (andere Belagsqualität, eine stärkere Decke und vor allem mehr Unterbauhöhe). Bei einer zusätzlichen Aufbauhöhe und einer Verstärkung der Decke hätte die Aushubsohle der ganzen Tiefgarage um rund 50 cm tiefer gelegt werden müssen. Da die Tiefgarage im Grundwasser liegt, hätte der Auftrieb der Bodenplatte kritische Werte erreicht, was zusätzlich Verstärkung der Bodenplatte erfordert hätte. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf die Pfähle gehabt. Eine weitere Folge der Vertiefung der Bodenplatte wären die Höhenverhältnisse gewesen. Die Tiefgarage hätte im Gefälle gebaut werden müssen, oder die Erschliessungsrampen wären entsprechend länger geworden.

Der Platz wurde so in der Nutzung definiert, dass öffentliche Veranstaltungen mit Festzelt durchgeführt werden können. Er wurde bewusst so ausgelegt, dass er in Rücksichtnahmen auf die Nachbarschaft nicht mit einem Rummelplatz mit grossen schweren Fahrgeschäften belegt werden kann. Dies hätte bei einer Auslegung auf 40 Tonnen sicherlich auch im ordentlichen Bewilligungsverfahren geregelt werden können. Doch die durch die vereinbarten Nutzlasten notwendigen Einschränkungen (keine Riesenräder usw.) stehen in keinem Verhältnis zu den notwendigen Investitionen oder Projektanpassungen. Es wurde somit eine sinnvolle und für den Standort und die möglichen Veranstaltungen angepasste Nutzung vereinbart und auch ausgeführt. Die Kosten sind zielgerecht und vernünftig eingesetzt worden.

Antrag
Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 31. Januar 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:
- Interpellation der CVP-Fraktion vom 5. Oktober 2011 betreffend Arena Platz
- Plan betreffend Aufteilung Aussenflächen (Auszug Nutzungsvereinbarung vom 1. Juli 2007)

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 51, zur Verfügung.